

FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG
IHRER MITARBEITER DURCH DAS

QUALIFIZIERUNGS- CHANCENGESETZ

Auch während der Kurzarbeit!



Wer wird gefördert?

Alle Beschäftigten unabhängig von der Qualifikation oder der Unternehmensgröße, die berufliche Tätigkeiten ausüben und die z. B. eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.

Was wird gefördert?

Lehrgänge mit einer Dauer von mindestens 160 Unterrichtseinheiten für eine

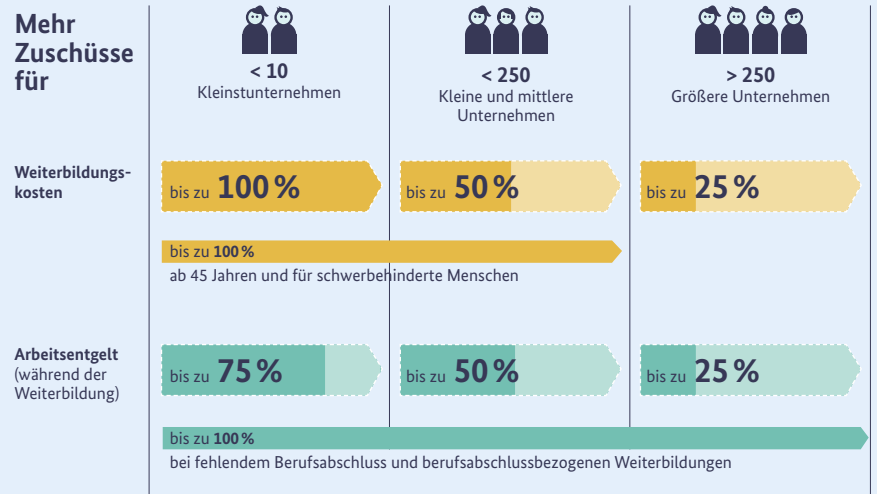
- Anpassungsqualifizierung von Mitarbeitern (z. B. Lehrgänge, Prüfungen, Seminare und Zertifikate) – z. B. für Ingenieure, Techniker, Meister, Schweißer, Werkstoffprüfer, Facharbeiter etc.
- abschlussorientierte Weiterbildung (z. B. Teilqualifizierung, Umschulungen) – z. B. für ungelernete oder geringqualifizierte Mitarbeiter

Wie wird gefördert?

Bis zu 100 % der Lehrgangskosten, je nach Unternehmensgröße, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung, Kosten für die Betreuung von Kindern. Bis zu 100 % Arbeitsentgeltzuschuss bei abschlussorientierter Weiterbildung, bis zu 75 % Arbeitsentgeltzuschuss bei Anpassungsqualifizierung.

Mehr Chancen durch Qualifizierung

Wir verbessern die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben (also in einem Beruf, in dem Fachkräftemangel besteht).



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018

Weitere Infos unter www.bmas.de

**BITTE SPRECHEN SIE
UNS AN, WIR BERATEN
SIE AUSFÜHRLICH!**

Axel Börnert

✉ boernert@slv-halle.de
☎ 0345 52 46 432

Bernd Dreyer

✉ dreyer@slv-halle.de
☎ 0174 3300 511